



# Reglement Über die Ausgabe der Freikarten für Ski- und Snowboardlehrer

## ALLGEMEINES

- Art. 1** Die Vereinigung Walliser Bergbahnen (WBB/RMV) erstellt spezielle Abonnemente der Kategorie C für Ski- und Snowboardlehrer, beziehungsweise **Instrukteure SSSA und Inhaber des eidg. Fachausweis**. Die Karten werden jedes Jahr in einer anderen Farbe neu gedruckt. Der WBB/RMV akzeptiert pro SSS nur 1 Sammelbestellung.
- Art. 2** Die Einhaltung dieses Reglements ist für alle Berechtigten sowie für alle Transportunternehmen, die Mitglieder der WBB sind, obligatorisch.

## BERECHTIGTEN

### Art. 3

- 3.1 Das Abonnement wird nur an Ski- und Snowboardlehrer ausgestellt, welche die beiden Bedingungen erfüllen:**
- 1. ein anerkanntes kantonales Ski- bzw. Snowboardlehrer-Patent oder einen eidgenössischen Fachausweis „Swiss Snow Pro“ oder Instrukteur SSSA besitzen;**
  - 2. in der ganzen Wintersaison während mindestens 30 Tagen für eine Ski- oder Snowboardschule arbeiten.**
- 3.2** Die Skischulen/Snowboardschulen stellen schriftlich bis zum 1. Oktober eine Anfrage mithilfe vom dem beiliegenden Formular bei einer Bergbahn Mitglied des Vereines.
- Die selbstständigen Ski- bzw. Snowboardlehrer (kantonales Patent **oder ISIA STAMP**), welche auf der Liste der anerkannten Ski- und Snowboardlehrer des Wirtschafts- und Finanzdepartements des Kantons Wallis aufgeführt sind, können auf Vorweisung ihres mit dem offiziellen Stempel versehenen Patentes dieses Abonnement anfordern ; vorausgesetzt sie sind in der Wintersaison während mindestens 30 Tagen tätig. Die Beantragung erfolgt am jeweiligen Arbeitsort, wo das grösste Einkommen erzielt wird.
- 3.3** In den zwei Fällen hat die Bergbahn die Verantwortlichkeit für die Kontrolle des Patents. Der Direktor der Ski- bzw. Snowboardschule bestätigt, dass der jeweilige Interessent für die Dauer der ganzen Wintersaison angestellt ist und den geforderten Kriterien des WBB/RMV betreffend Patente entspricht. Eine Liste mit der Art der Patente bzw. des **ISIA-STAMP** wird den Bergbahnen abgegeben.



## Reglement Über die Ausgabe der Freikarten für Ski- und Snowboardlehrer

3.4 Das Sekretariat kann Freikarten nur ausgeben, wenn die Formulare den Stempel und die Unterschrift einer Bergbahn umfassen. Für die Ausstellung der Karten sind die folgenden Stempel nicht anerkannt:

- Luftseilbahn Fürgangen – Bellwald
- Luftseilbahn Raron-Eischoll
- Luftseilbahn Turtmann-Unterems-Oberems
- Luftseilbahn Gampel-Jeizinen
- Matterhorn Gotthard Bahn
- Téléphérique Chalais-Vercorin
- Téléphérique Dorénaz-Alesse-Champex
- Téléphérique Riddes-Isérables.

### PREIS

#### Art. 4

- 4.1 Der Preis dieses Abonnements wird durch die Vereinigung Walliser Bergbahnen festgesetzt. Für die Wintersaison 2011/2012 beträgt er **Fr. 450.-**. Auf Rechnung der WBB überweist die Transportunternehmung Fr. 20.- pro beantragtes Abonnement auf das Konto der Vereinigung.
- 4.2 Der Vorstand behält sich das Recht vor, aus der Austausch-Aktion jedes Mitglied auszuschließen, das den Preis oder die Bedingungen vom Verein aufgestellte achtet.

### AUSGABE

**Art. 5** Das Sekretariat der Vereinigung Walliser Bergbahnen (WBB/RM) ist für die Herausgabe des Abonnements verantwortlich. Der Verantwortliche der Skischule hinterlegt bis zum 1. Oktober eine Liste der Interessierten mit der jeweiligen Arbeitsbestätigung bei der örtlichen Bergbahn. Diese kassiert den Betrag für das Abonnement und überweist die Unterlagen inkl. Foto an das Sekretariat der WBB/RMV.

### ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

**Art. 6** Das Abonnement für Ski- und Snowboardlehrer ist persönlich und nicht übertragbar. Verlust oder Diebstahl des Abonnements sind sofort dem Sekretariat zu melden. Bei Ersatz wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- erhoben.

- Art. 7** Das Abonnement für Ski- und Snowboardlehrer ist gültig während der offiziellen Wintersaison der aufgeführten Transportunternehmen vom 1. Oktober bis 30. April.
- Art. 8** In Stationen, die über ein automatisches Kontrollsystem verfügen, erhält der Karteninhaber jeweils eine Tageskarte. Der Benutzungstag muss auf dem Abonnement markiert werden.
- Art. 9** Der Missbrauch des Abonnements hat dessen unverzüglichen Entzug zur Folge. Die Einleitung rechtlicher Schritte ist vorbehalten.
- Art. 10** Der Vorstand und das Sekretariat der WBB/RMV sowie die Mitglieder der Vereinigung wachen über die strikte Einhaltung des vorliegenden Reglements.

\* \* \*

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 6. September 2006 in Sitten revidiert und anlässlich des Vorstands am 7. September 2010 in Sitten genehmigt.

Der französische Text ist massgeblich.

Georg Anthamatten  
Präsident



Vincent Riesen  
Sekretär





## Bestellformular der Freikarten für Ski- und Snowboardlehrer

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Wohnsitz	SSS / Snowboard	Patent
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						

Anzahl Abonnemente à Fr. **450.-\*** ..... = Fr. ....

Dieser Betrag muss in bar bei der lokalen Bergbahn der Station gezahlt werden. (Bitte für jedes Abonnement ein auf der Rückseite mit Namen versehenes Foto des Interessenten beilegen).

Der Verantwortliche der Ski- bzw. Snowboardschule bestätigt die Richtigkeit der aufgeführten Angaben und dass die aufgeführten Ski- bzw. Snowboardlehrer bei ihrer Schule unter Vertrag stehen und ihre Tätigkeit gemäss Bestimmungen des vorliegenden Reglements ausüben (Art. 3).

Ort und Datum : ..... Stempel und Unterschrift der Ski/Snowboard Schule: .....

Die Bergbahn bescheinigt das Formular und adressiert das Original an das Sekretariat WBB / RMV, Postfach 288, 1951 Sitten

Ort und Datum : ..... Stempel und Unterschrift der Bergbahn : .....